

besonders auf Einschreibsendungen zu. Deswegen wurde von der Briefabfertigungsstelle eine Kladde eingeführt, in welcher die Einschreibsendungen, auch für den Ortsbereich, stückzahlmäßig eingetragen wurden, dann von den Angehörigen des SSD abquittiert und später dann auch wieder zurückgegeben wurden. Hierbei ist es auch noch in letzter Zeit zu Differenzen in der Stückzahlfeststellung gekommen. Teilweise wurde dann noch ein Brief nach Reklamation nachträglich herausgegeben. Das wurde mir von dem Leiter der Stelle Briefabgang bestätigt.

Weiter wurde mir bekannt, daß bis in die letzte Zeit die Zahl der Verluste von Briefen, die Geld enthielten, gegenüber früher, als noch keine Sonderstelle bestand, etwa um das Dreifache gestiegen ist (statistisch in der Nachforschungs- und Ersatzstelle erfaßt).

Weiter durfte sämtliche Post erst nach der Kontrolle abgestempelt werden. Auch den Postangehörigen war es unter Androhung von mindestens einem Jahr Gefängnis verboten, ihre Privatpost, ohne Durchgang durch die Sonderstelle, abzufördern zu lassen. (Androhung durch Betriebsleitung und schriftliches Anerkenntnis.)

Noch im Sommer 1953 wurden einzelne Zusteller beauftragt, auf Briefsendungen an bestimmte Empfänger zu achten, um diese dann abzuliefern. Weiter konnte ich beobachten, wie der Betriebsleiter Barz und der 1. Sekretär der BPO des Hauptpostamtes, Richter, und der Abteilungsleiter Post, Zacke, bis in die letzte Zeit Briefpost aus den Fächern nahmen, um diese nach bestimmten Sendungen durchzusehen. Sogenannte illegale Post, auch manchmal ganz harmlose Kirchenzeitungen, die noch bei der endgültigen Verteilung auf die Zustellreviere festgestellt wurden, mußten an den SSD sofort abgeliefert werden.

Da zwischen meinem Arbeitsplatz und der Sonderstelle ein Lichthof sich befand, konnte man, besonders wenn im Dämmerlicht in der Sonderstelle Licht angebrannt wurde, ohne daß die Holzläden vorgelegt wurden, trotz des Blindglases der Fenster etwas erkennen. Ich habe moderne riesige Karteikästen erkannt, und konnte auch sehen, wie einzelne Karten herausgenommen wurden, während in der anderen Hand eine Postsendung gehalten wurde. Außerdem konnte ich äußerst helle Quarzlampe erkennen, über der sich eine Vorrichtung befand, um Sendungen darauf zu legen. Vermutlich wurden dieselben durchleuchtet, um den Briefinhalt zu erkennen. Weiter wurde von den Angehörigen des SSD im Eimer frisches Wasser geholt und auch altes, verbrauchtes trübes Wasser wieder fortgegossen. Vermutlich wurde mit Wasserdampf gearbeitet, teilweise zeigten auch die Arbeitskittel der Brieföffner, meistens junge Mädchen, Spuren von Klebstoff an ihren Arbeitskitteln.

Bei der Post werden sogenannte Taschenkontrollen durchgeführt, um unredliche Elemente (Diebstahl) zu fassen. Etwa kurz nach dem 17. Juni konnten diese Taschenkontrollen auch auf die subalternen SSD-Angehörigen bei Schichtwechsel ausgedehnt werden, jedoch wurde es bis zum heutigen Tage nicht gestattet, die Schichtführer und Leiter des SSD zu kontrollieren. Das traf auch auf den Boten zu, der täglich mit einer Tasche — Inhalt Briefsendungen — zur Hauptzentrale des SSD ging.

Der SSD der Sonderstelle arbeitete hauptsächlich mit dem Betriebsleiter, dem Abteilungsleiter Post und dem Kaderleiter zusammen. Den übrigen Dienststellen des Hauptpostamtes, mit Ausnahme der Briefeingangs- und Abgangsstelle, war es überhaupt untersagt, dienstlich mit der Sonderstelle zu verkehren. Seitens der Belegschaft war bis in die letzten Tage vor meiner Flucht eine sehr feindliche Stimmung gegenüber der Sonderstelle zu beobachten.

12. Februar 1954.

gez.: Hans Rosenburg

*

Wo es der Vorsteher eines kleineren Postamtes wagte, unter Berufung auf das Postgeheimnis, eine Kontrolle der Sendungen durch den SSD abzulehnen, wurde er von seinem Posten abberufen.

DOKUMENT 51

Es erscheint der Oberpostinspektor Willy Kühneck jetzt in Westberlin, und erklärte, zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Folgen der Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung hingewiesen, folgendes:

Seit dem 1. April 1907 bin ich ununterbrochen im Postdienst. Bis zu meiner am 31. Januar 1954 erfolgten Flucht nach Westberlin war ich beim Postamt Pössneck seit 1. Juli 1952 tätig, und zwar von diesem Zeitpunkt bis Ende Mai 1953 als Vorsteher des Postamtes Pössneck (Thür.), von da ab bis zur Flucht als Sachbearbeiter der Nachforschungsstelle.

Um die Monatswende März/April 1953 erschienen in meinem Amtszimmer zwei mir unbekannte Angehörige des Staatssicherheitsdienstes der Dienststelle Pössneck. Den Dienstausweis des einen der beiden Männer habe ich gesehen. Ihren Namen kann ich nicht angeben. Sie verlangten von mir die Feststellung der Absender aller für die folgenden Pössnecker Ärzte und Zahnärzte, die sämtlich Offiziere gewesen waren, nämlich

1. Dr. med. Schöne, Pössneck, Bahnhofstraße,
2. Dr. med. dent. Bellingrodt, Pössneck, Bahnhofstraße,
3. Dr. med. Ludwig, Pössneck, Marienstraße,
4. Dr. med. Kanzler, Pössneck, Breite Straße
und 2 weitere Ärzte, deren Namen ich nicht mehr angeben kann,

bestimmten Briefsendungen. Ich lehnte diese Zumutung unter Berufung auf das Postgeheimnis ab. Die SSD-Männer redeten mir zunächst gut zu. Ich blieb bei meiner Weigerung. Sie entfernten sich dann mit dem Bemerkten, die Folgen meiner Haltung würde ich bald merken.

Ende Mai 1953 wurde ich als Amtsvorsteher abberufen. Der Abberufung gingen zahlreiche Prüfungen meiner Dienstführung und des Amtsbetriebes voraus, die sämtlich ergebnislos verliefen. Meine Abberufung wurde durch den Leiter der Bezirkspostdirektion Göttnert und den Vorsitzenden der IG. Post, Rudolf Böhm, ausgesprochen mit der Begründung, meine postalischen Fähigkeiten seien zwar gut, politisch fehle mir aber Wendigkeit und Fingerspitzengefühl, Eigenschaften, die ein Amtsvorsteher ebenfalls besitzen müßte.

Ich wurde dann, wie gesagt, mit der Nachforschungsstelle betraut. Als ich mich am 17. Juni 1953 dann an der Volkserhebung beteiligte, ergaben sich nach längerer Zeit Folgen, die zu meiner Flucht und zu meiner Flüchtlingsnotaufnahme führten.

Vorgelesen, genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Berlin, den 19. Februar 1954.

gez. Willy Kühneck

gez. Unterschrift

*

Der Umfang der durchgeführten Kontrollen und der vorgesehenen Überwachung ist genau festgelegt. Ebenso ist vorgeschrieben, in welcher Weise die kleineren Postämter die einzelnen Sendungen an die „Sonderstelle“ des Hauptpostamtes abzugeben haben.